



AMTSBLATT DES LANDKREISES BAD DÜRKHEIM

Herausgegeben und gedruckt von der Kreisverwaltung Bad Dürkheim

- 288 -

Jahrgang 2025	Philipp Fauth Str. 11, 67098 Bad Dürkheim, 15.10.2025	Nr. 45
------------------	---	--------

Öffentliche Bekanntmachung

der 1. Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises
Bad Dürkheim für das Jahr 2025

- 290 -

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und ist über die Kreisverwaltung Bad Dürkheim
(Einzelbezug, Preis 0,10 € pro Blatt zuzügl. Porto) zu beziehen

1. Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Bad Dürkheim für das Jahr 2025

Der Kreistag hat auf Grund der §§ 17 und 57 der Landkreisordnung für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 188), in Verbindung mit § 95 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), in den zur Zeit gültigen Fassungen in seiner Sitzung am 24.09.2025 folgende Satzung beschlossen, die nach Genehmigung der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier mit Schreiben vom 07.10.2025, hiermit öffentlich bekannt gemacht wird:

§ 1 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag

von bisher 94.155.677 Euro festgesetzt auf 115.000.000 Euro.

§ 2 Weitere Bestimmungen

Die übrigen Festsetzungen der ursprünglichen Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 bleiben unverändert.

II.

Das o.g. Schreiben der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier erging mit folgenden Entscheidungen:

Der unter § 1 der 1. Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Bad Dürkheim für das Haushaltsjahr 2025 in Höhe von 115.000.000 € festgesetzte **Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung** wird in voller Höhe genehmigt.

Soweit in dieser Verfügung nichts Abweichendes geregelt ist, gelten die in der Ausgangsverfügung vom 24.06.2025 (1140-0001#2024/0099-0382 Ref 21) getroffenen Entscheidungen und Ausführungen uneingeschränkt fort.

¹ Nach § 57 LKO gelten die §§ der GemO und die hierzu ergangenen Rechts- und Verwaltungsvorschriften entsprechend.

III.

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom

15.10.2025 – 23.10.2025

im Dienstgebäude der Kreisverwaltung Bad Dürkheim, Philipp-Fauth-Straße 11, Zimmer B 307, während der Dienststunden öffentlich aus, eine Einsichtnahme ist jedoch nur nach vorheriger Terminabsprache unter Telefonnummer 06322/961-1400 möglich.

Bad Dürkheim, den 08.10.2025
Kreisverwaltung Bad Dürkheim

gez.

Hans-Ulrich Ihlenfeld
Landrat

Wir weisen darauf hin, dass nach § 17 Abs. 6 Satz 2 der Landkreisordnung (LKO) für Rheinland-Pfalz eine Verletzung der Bestimmungen über

1. Ausschließungsgründe (§ 16 Abs. 1) und
2. die Einberufung und die Tagesordnung von Sitzungen des Kreistages (§ 27)

unbeachtlich ist, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung schriftlich unter Bezeichnung der Tatsachen, die eine solche Rechtsverletzung begründen können, gegenüber der Kreisverwaltung geltend gemacht worden ist.